

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Chemische Gewerbe - Salzburg

Schädlingsbekämpfer

Zugangsverordnung, Meisterprüfungsordnung und Mitgliederverzeichnis

Die Schädlingsbekämpfung ist in Österreich in der Gewerbeordnung den Handwerken zugeordnet. Die erforderliche Befähigung wird durch die Zugangsverordnung geregelt. Die Befähigung ist grundsätzlich durch die Meisterprüfung nachzuweisen.

Die Schädlingsbekämpfung ist ein Lehrberuf mit dreijähriger Lehrzeit.



Nach Absolvierung der Lehrzeit mit Lehrabschlussprüfung ist die Weiterqualifikation zum Meister möglich.

Die Details finden sie in den folgenden angeführten Verordnungen:

- [Lehrberuf Schädlingsbekämpfung](#)
- [Zugangsverordnung Schädlingsbekämpfung](#)
- [Meisterprüfungsordnung Schädlingsbekämpfung](#) (Kundmachung 7. Mai 2018, gemäß § 22a GewO 1994)

Die Bundesinnung ist 2012 der **CEPA**, dem europäischen Verband der Schädlingsbekämpfer, beigetreten und wird dort durch Frau BGO Marianne **Jäger** und Mag. Peter **Fiedler** vertreten.



Berufsgruppenobfrau
Frau KommR Marianne Jäger
Fischerstiege 9
1010 Wien
Tel: 0664/8318120
Mail: jaeger@mjgd.at

➤ Suche Mitgliedsbetriebe im Firmen A-Z

Stand: 22.12.2021